

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Aktenzeichen: 41262-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W., den
25.06.2021

Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-
rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Hinweis: Eine Pflicht zur Teilnahme an u.a. Terminen besteht nicht.

Im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost, kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, dem 20. Juli 2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18
in 76829 Landau - Nußdorf**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 21. Juli 2021 um 09.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18
in 76829 Landau - Nußdorf**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Soweit möglich, beantworten wir Ihre Fragen vorab auch gerne am Telefon, so dass für Sie eine Teilnahme an den o.a. Terminen möglicherweise nicht mehr notwendig ist.

Falls Sie die Einsichtnahme in die Ergebnisse der Wertermittlung und/oder den Anhörungstermin persönlich wahrnehmen möchten, bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin in o.g. Zeitraum zu vereinbaren.

Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, medizinische Maske) und Schutzmaßnahmen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 20. August 2021 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz angefordert werden.

Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter

„<https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41262>“ unter Nr. 10 „Formulare und Merkblätter“ zum Download zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer